

Pressemitteilung

21. Februar 2019

Hessisches Wahlrecht muss angepasst werden

Ausschluss von Menschen mit Behinderung verfassungswidrig

Die heutige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, nach der ein pauschaler Ausschluss von Menschen mit Behinderung bei Wahlen gegen die Verfassung verstößt, begrüßt der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hessen ausdrücklich.

„Jetzt ist die Landesregierung am Zug, das hessische Wahlrecht zügig entsprechend anzupassen“, betont Dr. Yasmin Alinaghi, Landesgeschäftsführerin des PARITÄTISCHEN Hessen. „Wir und viele unserer Mitgliedsorganisationen wie die Lebenshilfe Hessen fordern schon lange, dass alle Menschen gleichwertig an Wahlen teilnehmen können, auch wenn sie aufgrund einer Behinderung unter Vollbetreuung stehen.“

Im Koalitionsvertrag haben CDU und Bündnis 90/Die Grünen die Absicht erklärt, die Landesregierung werde in der neuen Legislaturperiode „die Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderung, unter Berücksichtigung der Regelungen in anderen Bundesländern überprüfen.“

Wahlrechtsausschluss widerspricht der UN-BRK

„Vor dem Hintergrund des aktuellen Urteils des Bundesverfassungsgerichts sollte diese Überprüfung zügig erfolgen und es ist klar, dass sie nur die Abschaffung des Ausschlusses zum Ergebnis haben kann“, fordert Brigitte Roth, Referentin für Behindertenhilfe und Soziale Psychiatrie beim PARITÄTISCHEN Hessen. „Menschen mit Behinderung noch länger das Wahlrecht vorzuenthalten ist auch nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar, die in Deutschland seit fast zehn Jahren gilt.“

Über 80.000 Menschen mit Behinderung in Vollbetreuung konnten bisher in Deutschland nicht an Wahlen teilnehmen. Betroffene, denen die Teilnahme an der Bundestagswahl 2013 aufgrund ihrer Behinderungen verweigert

wurde, hatten daraufhin eine Beschwerde eingereicht. Der zweite Senat entschied heute, dass damit ein Verstoß gegen Artikel 38 zur Allgemeinheit der Wahl und Artikel 3 zur Gleichheit aller Menschen im Grundgesetz vorliegt.

Ansprechpartnerin beim PARITÄTISCHEN Hessen:

Brigitte Roth

Referentin für Behindertenhilfe und Soziale Psychiatrie

Telefon: 069/95 52 62-33

E-Mail: brigitte.roth@paritaet-hessen.org

Der PARITÄTISCHE Hessen ist der Spitzenverband von 800 sozialen Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Frauen- und Mädchenarbeit, Behinderten- und Altenhilfe, Migrationsarbeit, Suchtkranken- und Selbsthilfe, Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe, Arbeitsmarktpolitik, soziale Psychiatrie sowie Freiwilligenarbeit. Mehr als 57.000 hauptamtliche und 35.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Einrichtungen tätig.

Der PARITÄTISCHE Hessen vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen ebenso wie die Interessen seiner Mitgliedsorganisationen. Durch Lobbyarbeit sowie durch fachliche, rechtliche und finanzielle Unterstützung sichert er die Qualität der sozialen Arbeit seiner Mitglieder.

**Deutscher PARITÄTISCHER
Wohlfahrtsverband
Landesverband Hessen e.V.**

Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main

Fon: 069 955262 0
Fax: 069 551292

E-Mail: info@paritaet-hessen.org
www.paritaet-hessen.org
